



**Der Oberbürgermeister  
der Stadt Hildesheim**

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Hildesheim

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim  
Telefon +49 5121 301-1000  
Telefax +49 5121 301-1005  
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

15.01.2020

nachrichtlich an alle Abgeordneten  
des Rates der Stadt Hildesheim

### **Anfrage zur Sperrmüllsituation Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Kara,

mit Ihrem Schreiben vom 20.12.2019 stellten Sie einige Fragen zum Umgang mit der Abfall- und Sperrmüllbeseitigung im Fahrenheitgebiet.

Hierzu wurde am 02.01.2020 eine Kontrolle der Situation im Fahrenheitgebiet durchgeführt. Die von Ihnen mit Fotos vom 08.12.2019 angezeigten Abfallablagerungen waren allesamt nicht mehr vorhanden. Es konnten auch keine neuen Abfallablagerungen festgestellt werden. Bei der Stadt Hildesheim sind zu den von Ihnen benannten Abfallablagerungen auch keine Hinweise eingegangen. Selbst im Verlauf des Jahres 2019 gab es nur wenige Hinweise zu Abfallablagerungen im Fahrenheitgebiet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen vom 20.12.2019 wie folgt:

*1. Ist für das konkrete Gebiet und seine Reinigung/Müllbeseitigung die Stadt bzw. eine Beteiligungsgesellschaft zuständig?*

Die Abfuhr von Sperrmüll im gesamten Gebiet der Stadt Hildesheim erfolgt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Sperrmüll vorher durch die Bürgerinnen und Bürger beim ZAH angemeldet wurde.

Für die allgemeine Straßen- und Gehwegreinigung gilt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hildesheim (Straßenreinigungssatzung).

Die Reinigung der privaten Flächen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Grundstückseigentümer.

*2. Wird selbstständig vergleichbarer (Sperr-)Müll beseitigt oder nur per Antrag von Einzelnen (ZAH Sperrmüllbestellung, 2x jährl. Kostenlos für Bürger\*innen)?*

*a) Sollte vergleichbarer (Sperr-)Müll selbstständig städtisch beseitigt werden, in welchem Turnus geschieht dies?*

Die Abfuhr von Sperrmüll erfolgt grundsätzlich nach vorherigem Antrag beim ZAH. Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Hildesheim kann dazu zweimal im Jahr eine kostenlose Abholung von Sperrmüll beim ZAH beantragen. Weitere Anträge bzw. Abfahren sind dann kostenpflichtig.

Der ZAH hat in den letzten Jahren zusammen mit dem Stadtteiltreff Broadway und den im Fahrenheitgebiet tätigen Wohnbaugesellschaften ein Projekt zur zentralen Sperrmüllsammlung durchgeführt. Dieses Projekt wurde jedoch im Jahr 2019 eingestellt, weil ein erhöhter Missbrauch der Sperrmüllbeseitigung nicht verhindert werden konnte. Derzeit wird ein neues Konzept vom Stadtteiltreff in Zusammenarbeit mit dem ZAH und der Stadt Hildesheim erarbeitet. Bis dahin muss Sperrmüll durch die Bürgerinnen und Bürger des Fahrenheitgebietes beim ZAH wie allgemein üblich einzeln angemeldet werden.

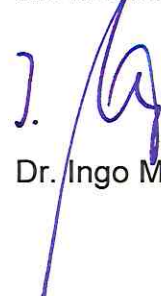
Eine regelmäßige selbstständige Beseitigung von Abfällen und insbesondere von Sperrmüll ist weder durch die Stadt Hildesheim noch durch den ZAH organisatorisch noch personell durchführbar.

*3. Was sollte getan werden, wenn Sperrmüll an Straßenrändern, Grünanlagen, etc. gefunden wird und über Wochen keiner Person zugeordnet werden kann? Wer wäre für eine Beseitigung zuständig und wie kann eine Beseitigung in diesen Fällen erreicht werden?*

Abfallablagerungen jeder Art können den Mitarbeitern der Unteren Abfallbehörde der Stadt Hildesheim angezeigt werden. Diese ermitteln dann zu den entsprechenden Sachverhalten. Sollten sich die Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen befinden und kann hierfür ein Verursacher festgestellt werden, dann wird dieser zur Beseitigung der Abfälle aufgefordert. Ansonsten wird die Beseitigung der Abfälle beauftragt.

Befinden sich die Abfallablagerungen auf privaten Flächen, dann werden die jeweiligen Grundstückseigentümer hierüber informiert. Diese haben dann die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Abfälle zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Meyer